

## **Teilnahmebedingungen für den Online-Vorabwettbewerb zum Security Hackathon 2019**

Die Teilnahme am Online-Vorabwettbewerb zum Security Hackathon 2019 (nachfolgend „Wettbewerb“ genannt) der IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Carnotstraße 1, 10587 Berlin (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) auf der Webseite [www.radioactivity-ctf.de](http://www.radioactivity-ctf.de) (nachfolgend „Webseite“ genannt) richtet sich nach den folgenden Teilnahmebedingungen. Bei dem Wettbewerb handelt es sich um einen online Capture-the-Flag (CTF) Wettbewerb.

### **§ 1 Teilnahme**

- 1.1 Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind natürliche Personen. Nicht teilnahmeberechtigt sind jedoch alle an der Konzeption und Durchführung des Wettbewerbs Beteiligten sowie die Mitarbeiter des Veranstalters.
- 1.2 Um an diesem Wettbewerb teilzunehmen, ist vom Teilnehmer (m/w/d) im Teilnahmeformular seine E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß anzugeben.
- 1.3 Die Teilnahme ist unentgeltlich und nur innerhalb des Wettbewerbszeitraumes möglich. Ein Anspruch auf Zulassung zum Wettbewerb besteht nicht.

### **§ 2 Ablauf**

- 2.1 Die Dauer des Wettbewerbs läuft vom 21. März 2019 bis zum 5. Mai 2019. Der konkrete Einreichungsschluss für gefundene Lösungen (Flags) ist Montag, 6. Mai 2019 0:00 Uhr GMT. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Nutzer über die Webseite die Möglichkeit, am Wettbewerb teilzunehmen. Während des Wettbewerbs ist es den Teilnehmern gestattet, Pseudonyme anstatt ihres Klarnamens zu verwenden.
- 2.2 Untersagt sind im Zusammenhang mit dem Wettbewerb
  - a) die Manipulationen des Ablaufs des Wettbewerbs, z. B. die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien,
  - b) Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen oder gesetzliche Regelungen,
  - c) unlauteres Handeln oder
  - d) falsche oder irreführende Angaben bei der Anmeldung zum Wettbewerb.
- 2.3 Die Ermittlung der Gewinner erfolgt durch den Veranstalter.
- 2.4 Folgende Preise werden in Form von Gutscheinen, einzulösen in verschiedenen Onlineshops, vergeben:
  - Platz 1: 100 Euro
  - Platz 2: 50 Euro
  - Platz 3: 30 Euro
  - Plätze 4 bis 10: 10 Euro
- 2.5 Die Gewinner werden zeitnah nach Abschluss des Wettbewerbs durch eine gesonderte E-Mail über den Gewinn informiert.
- 2.6 Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner. Für eine etwaige Besteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

### **§ 3 Verfügbarkeit/Haftung**

- 3.1 Der Veranstalter ist bemüht, die Webseite während des Wettbewerbs bestmöglich verfügbar und auf dem aktuellen Stand zu halten. Dennoch steht den Teilnehmern kein Anspruch auf ununterbrochene und fehlerfreie Nutzung der Webseite zu. Der Veranstalter haftet daher, außer bei Vorsatz, nicht für einen Ausfall von deren Nutzungsmöglichkeit, z. B. aufgrund externer Faktoren wie einem Netzausfall oder sonstiger Störungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Angabe von Gründen nicht durchzuführen, Funktionseinschränkungen oder -erweiterungen vorzunehmen oder den Wettbewerb vollständig einzustellen.
- 3.2 Im Übrigen haftet der Veranstalter nach den folgenden Bestimmungen:
- a) Hat der Veranstalter für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, haftet er beschränkt. Die Haftung besteht in diesem Fall nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist zudem auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.
  - b) Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Veranstalters für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für den Veranstalter in dieser Ziffer vorgesehene Haftungsbeschränkung entsprechend.
  - c) Die Haftungsbeschränkungen dieser Ziffer gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden des Veranstalters bleibt eine etwaige Haftung bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

### **§ 4 Ausschluss**

Der Veranstalter kann einzelne Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen von dem Wettbewerb jederzeit ausschließen. Dies gilt insbesondere bei Vorliegen von jeglichen Gründen, die einen planmäßigen Ablauf des Wettbewerbs stören oder verhindern würden. Ein Anspruch auf Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme am Wettbewerb besteht nicht.

### **§ 5 Schlussbestimmungen**

- 5.1 Der Teilnehmer wird alle im Rahmen des Wettbewerbs bekanntwerdenden vertraulichen Informationen des Veranstalters vertraulich behandeln, nur für die Zwecke des Wettbewerbs verwenden und Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters offenbaren. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt auch nach Wettbewerbsende bestehen.
- 5.2 Für diese Rechtsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 5.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Wettbewerb und diesen Teilnahmebedingungen herrührenden Ansprüche gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Berlin. Ist der Teilnehmer Verbraucher, kann der Veranstalter ihn nur bei dem für seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt

zuständigen Gericht verklagen; der Teilnehmer kann den Veranstalter dagegen neben dem für seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht an jedem gesetzlich zugelassenen Gerichtsstand verklagen.

- 5.4 Der Veranstalter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch dazu verpflichtet.
- 5.5 Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte eine Regelungslücke vorliegen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die so weit wie möglich dem entspricht, was die Parteien gewollt haben oder dem Sinn und Zweck dieser Teilnahmebedingungen nach gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Regelungslücke erkannt hätten. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke dieser Teilnahmebedingungen.